

Kooperationsvereinbarung

zwischen



Sebastian-Kneipp-Grundschule
Puschkinstraße 17
04838 Eilenburg

und

Sebastian-Kneipp-Hort
Uferstraße 25
04838 Eilenburg

des Trägers Volkssolidarität
Kreisverband Nordsachsen e.V.

vertreten durch die Schulleiterin

vertreten durch die Hortleiterin

Frau Genzel
Schulleiterin

Frau Wend
Hortleiterin

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Grundvoraussetzungen/ Ziele

Grundschule und Hort sind eigenständige, gleichberechtigte und miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen die Lust am Lernen, ganzheitliche Bildungsangebote und Chancengleichheit für alle Kinder.

2. Zeitstruktur

Schule	Hort
	6.00 Uhr – 7.20Uhr Frühhort
6.45-7.15 Uhr Brotzeit	
7.15-7.30 Uhr gleitender Unterrichtsbeginn	
7.30 – 9.00 Uhr 1./ 2. Stunde (Block)	
9.00 - 9.30 Uhr Frühstückspause, anschließend Hofpause	
9.35 – 10.20 Uhr 3. Stunde/ GTA	
10.30 – 11.15 Uhr 4. Stunde	
11.25 - 12.10 Uhr 5. Stunde/ GTA	11.25 - 12.00 Uhr Mittagessen
12.10 – 12.35 Uhr Mittagspause	
12.40 – 13.25 Uhr 6. Stunde/ GTA	12.30 – 13.30 Uhr Hausaufgaben Klasse 1
13.30 – 15.30 Uhr GTA	
13.30 – 15.00 Uhr Hausaufgaben Klasse 2 – 4	

3. Hausaufgaben

Hausaufgaben liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Schüler und Eltern. Unsere Schüler der Klasse 1 haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen.

Die 1. Klassen haben eine eigene Hausaufgabenzeit, um die notwendige Ruhe gewährleisten zu können. Diese Hausaufgaben werden auf Richtigkeit kontrolliert.

Die Hausaufgaben der Klasse 2-4 werden von Montag bis Mittwoch durch die Schule betreut.

Die Kinder können ihre Hausaufgaben innerhalb der angegebenen Hausaufgabenzeit erledigen.

Kurzfristige Hausaufgaben werden von Montag bis Mittwoch aufgegeben. Langfristige Hausaufgaben können auch an den anderen Tagen auferlegt werden.

4. Raumnutzung

Der Schulhof und der Sportplatz werden von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt. Auf Grund gestiegener Schülerzahlen, werden Mensa sowie 2 weitere Horträume von 7.30-11.15 Uhr zusätzlich als Klassenraum gebraucht. Auch die beiden DAZ-Klassen lernen in Räumen des Hortes. Am Nachmittag werden Räume der Schule als Horträume verwendet. Sowohl die Räume der Schule und die Turnhalle als auch die des Hortes können von dem jeweils anderen nach Absprache genutzt werden.

Für die Raumnutzung der GTA- Angebote wird eine Übersicht erstellt.

5. Zusammenarbeit

In einem Pendelbuch werden alle kurzfristigen Vorkommnisse notiert, die die Arbeit der Kooperationspartner beeinflussen können.

a. Absprachen

Um mittel- und langfristige Planungen absprechen zu können, treffen sich die Schulleiterin und die Hortleiterin wöchentlich.

Zweimal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung der Teams statt. Diese wird genutzt, um die Kommunikation zu fördern, gemeinsame Projekte zu planen und zu evaluieren.

b. Lern- und Entwicklungskonzept

Die Lehrer und die Horterzieher stehen in engem Kontakt. Sie tauschen sich über die Kinder aus, erarbeiten gemeinsame Pläne und Strategien zur Förderung der Kinder. Sie unterstützen sich gegenseitig bei Elterngesprächen.

c. Elternarbeit

Die Schule und der Hort haben einen gemeinsamen Elternrat. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen den drei Parteien.

d. Kneipp

Beide Einrichtungen erarbeiten ein gemeinsames Kneipp- Konzept. Dieses beinhaltet regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichtes und der Hortzeit sowie regelmäßige Projekte im Jahresverlauf.

Fortbildungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

e. Gemeinsame Veranstaltungen

Die Teams der Grundschule und des Hortes führen zwei gemeinsame Veranstaltungen durch. In diesem Schuljahr sind ein Weihnachtsmarkt und ein Frühlingsfest geplant.

6. Mittagspause/ Aufsicht

Schulverpflegung: Durch Grundschule und Hort wird gemeinsam in der Mensa im Hortgebäude eine Mittagessenversorgung angeboten. Der Essenanbieter wird auf Grundlage der Ausschreibung der Stadt Eilenburg ausgewählt. Die Anmeldung, Bestellung und Abrechnung obliegt der Verantwortung der Eltern.

Während der Mittagspause teilen sich die Lehrer und die Horterzieher die Aufsicht in der Mensa und auf dem Pausenhof.

7. Ziele der für die zukünftige Zusammenarbeit

Besonders im Bereich der individuellen Förderung verteilt über den gesamten Tag und die gesamte Woche soll die Zusammenarbeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

Außerdem werden wir unsere Zusammenarbeit auf den Bereich der Schuleingangsphase und Schulvorbereitung ausweiten.

Regelmäßige Evaluationen sollen die Qualität der gemeinsamen Arbeit stärken.

8. Schlussbestimmung

Die Kooperationsvereinbarung ist ein Arbeitspapier. Sie wird zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres geprüft und bei Änderungen entsprechend überarbeitet.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bis auf Widerruf in Kraft.

Datum: 12.02.2023

S. Genzel
Schulleiterin

J. Wend
Hortleiterin